

Mitnahme von Hunden bei geführten Touren

Die Mitnahme von Hunden bei geführten Touren ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Tourenleitung möglich.

1. Vorherige Zustimmung

Die Mitnahme eines Hundes muss vor der Anmeldung bzw. Teilnahme ausdrücklich bei der Tourenleitung angefragt und von dieser bestätigt werden.

2. Entscheidung der Tourenleitung

Die Tourenleitung entscheidet, ob die Mitnahme eines Hundes für die jeweilige Tour möglich ist. Sie kann die Mitnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3. Nicht angemeldete Hunde

Wird ein Hund ohne vorherige Zustimmung mitgebracht, entscheidet die Tourenleitung vor Ort, ob eine Teilnahme mit Hund möglich ist. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht in diesem Fall nicht.

4. Rücksicht auf Teilnehmende

Vor der Tour ist zu klären, ob bei anderen Teilnehmenden Ängste, Allergien oder andere erhebliche Bedenken hinsichtlich der Teilnahme eines Hundes bestehen. Diese sind bei der Entscheidung über die Mitnahme angemessen zu berücksichtigen.

5. Sicheres und rücksichtsvolles Führen

Hunde sind während der gesamten Tour so zu führen und zu beaufsichtigen, dass andere Teilnehmende weder gefährdet noch erheblich beeinträchtigt oder verängstigt werden.

6. Begegnungen mit Weide- und Almtieren

Bei Begegnungen mit Weide- oder Almtieren sind Hunde so zu führen, dass weder die Gruppe noch andere Personen oder Tiere gefährdet werden und Weide- bzw. Almtiere nicht gehetzt, beunruhigt oder verletzt werden.

7. Leinenführung und Naturschutz

Hunde sind entsprechend der örtlichen Vorschriften sowie der jeweiligen Situation an der Leine zu führen. Dies gilt insbesondere in Schutzgebieten, bei Begegnungen mit Wild-, Weide- oder Almtieren sowie immer dann, wenn es die Sicherheit oder Rücksichtnahme innerhalb der Gruppe erfordert. Die Tourenleitung kann für einzelne Abschnitte oder die gesamte Tour das Führen an der Leine vorgeben.

Den Anweisungen der Tourenleitung hinsichtlich des Führens des Hundes ist während der Tour Folge zu leisten.

Die Verantwortung für den Hund verbleibt bei der hundeführenden Person.